

Mietbedingungen

Nachfolgende Mietbedingungen und die Hausordnung sind Bestandteil des Ferienwohnungsvermietungs-Vertrages zwischen dem Eigentümer und dem Feriengast.

1. Die Vermieterin reserviert die Ferienunterkunft max bis zu den Tagen der Fälligkeiten der Zahlungen. Gehen der unterzeichnete Mietvertrag (max 7 Tage nach Ausfertigung) und die Anzahlungen nicht fristgerecht ein (Gutschrift auf unserem Konto), so besteht für den Mieter kein Anspruch mehr auf die Ferienunterkunft.
2. Sollten der Mietvertrag und die Anzahlungen nicht vereinbarungsgemäß eingehen, so kann der Vermieter ohne weitere Ankündigung vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt per Einschreiben. In diesem Fall werden die Gebühren wie unter Punkt 4 berechnet. Weitere Schadensersatzansprüche werden ausdrücklich vorbehalten.
3. Die Mietzahlungen sind wie folgt fällig:
 - 35 % innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Unterlagen
 - 65 % 6 Wochen vor ReiseantrittSollte zwischen Buchung und Reiseantritt max 8 Wochen liegen, dann ist der gesamte Mietpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages, aber vor Bezug der Wohnung, zu zahlen.

4. Sie können jederzeit von dem Mietvertrag zurücktreten. Die Reiserücktrittserklärung sollte in ihrem Interesse aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Treten sie vom Reisevertrag zurück, so kann ein angemessener Ersatz für die getroffenen Aufwendungen verlangt werden.

Die Rücktrittsgebühren betragen im Einzelnen:

- bis zum 46. Tag vor Mietbeginn 20 % des Mietpreises, mindestens 25,- €.
- ab dem 45. Tag vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises,
- ab dem 35. Tag vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises,
- ab dem 22. Tag vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises
- ab dem 7. Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtantritt der Reise 100 % des Mietpreises
- Bei Wiederbelegung des Mietobjektes zahlen sie in jedem Fall 15 % des Reisepreises als Bearbeitungsgebühr, mind. 25,- €

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (s Anlage).

5. Der Mieter ist nicht berechtigt mehr Personen, als im Mietvertrag angegeben, in der Ferienwohnung aufzunehmen. Die Vermieterin behält sich eine Kontrolle vor. Bei Belegung mit mehr als im Mietvertrag angegebenen Personen hat der Vermieter ein sofortiges Kündigungsrecht. Hierbei hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung einer bereits gezahlten Miete.
6. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von den Teilen des Mietpreises.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume, das Inventar und das Gemeinschaftseigentum pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch ihn in der Mietsache entstehen, hat er zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, die erst nach Auszug entdeckt werden.
8. Die in der Wohnung mitgebrachten Sachen gelten nicht als eingebrachten Sachen im Sinne des §701 BGB. Ersatzansprüche gegen den Vermieter können nicht geltend gemacht werden.
9. Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gem. § 651 BGB kündigen.
10. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Wohnung seinen Vorstellungen nicht entspricht. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.
11. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Eigentümers mitgebracht werden. Dabei ist Art und Größe anzugeben. Schäden, die durch das Tier entstehen, müssen vom Mieter ersetzt werden. Der Vermieter behält sich vor, die Endreinigungskosten zu erhöhen.
12. Die Kurabgabe und die Kautions sind am Anreisetag bei der Übergabe der Wohnung in bar zu zahlen.
13. Internet: Mit der Eingabe des Kennwortes erkennt der Mieter die beiliegenden Telefon- und Internetnutzungsbedingungen an.
14. Mündliche Vereinbarungen sollten aus Beweisgründen schriftlich bestätigt werden. Anzeigen und Erklärungen, die der Merker-Dallach gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gerichtsstand bei Streitigkeiten gegen die Merker-Dallach GbR ist dessen Sitz. Es gilt deutsches Recht.